

Bayerische Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen

Protokoll der Sitzung am 4. Mai 2016 im Haus der bayerischen Landwirtschaft in Herrsching

Begrüßung und Bericht – Präsident Alfons Zeller, MDL und Staatssekretär a.D.

1. Begrüßung

Präsident Alfons Zeller betonte die Bedeutung der Berglandwirtschaft, „Bayern ohne Bergbauern wären nicht mehr Bayern“. Knapp 10.000 Betriebe bewirtschaften ca. 240.000 ha und prägen mit ihrem Weidevieh das Landschaftsbild, Traditionen und dörfliches Leben. Doch die derzeitige Milchpreissituation wird zur Existenzkrise für viele, der sich nur wenige durch die Produktion von Nischenprodukten entziehen können. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Arbeitsgemeinschaft grundsätzlich die Zukunftsstrategie der CSU-Landtagsfraktion für den bayerischen Alpenraum.

2. Kassenbericht 2014/2015 und Entlastung

Geschäftsführer Michael Hinterstoisser verließ den Kassenbericht von 2014 (in diesem Jahr fand keine Mitgliederversammlung statt) und 2015 und berichtet über vergangene Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft, unter anderem, von der Fahrt nach Straßburg zu Agrarkommissar Phil Hogan am 28.4.2015. Der Bericht wurde von Martin wunderlich (BBV) eingehend geprüft und von ihm als vorbildlich, korrekt und vollständig bewertet. Auf seinen Antrag wurde der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft von der Mitgliederversammlung entlastet.

3. Neuwahlen

Die 2015 turnusmäßig anstehende Neuwahl des Vorstands wird heute nachgeholt. Alfons Zeller stellt sich für eine weitere Wahlperiode zur Wahl. Er wird einstimmig (bei einer Enthaltung) neu gewählt. Zu seinem Stellvertreter wird AVO-Vorsitzender Georg Mayr ebenfalls einstimmig gewählt.

Michael Hinterstoisser tritt von seinem Amt zurück. Der Vorstand bedauert dies sehr, respektiert aber die Entscheidung und dankt ihm für die herausragenden Leistungen. Die Mitgliederversammlung ernennt ihn einstimmig zum Ehrengeschäftsführer. Hinterstoisser erklärt, die Arbeit habe ihm immer Freude gemacht, er lobte die gute Zusammenarbeit und die Leistungen des Vorsitzenden.

Zu seinem Nachfolger wird Dr. Michael Honisch von der Mitgliederversammlung einstimmig gewählt. Die Gewählten bedanken sich für das Vertrauen.

Präsident Zeller erinnerte an frühere Überlegungen, die Arbeitsgemeinschaft in einen Verein umzuwandeln und bekräftigt, den Status einer Arbeitsgemeinschaft beizubehalten.

4. Neuabgrenzung der Berggebiete-Sachstand

Im Vorfeld hatten Diskussionen um mögliche Auswirkungen einer Neuabgrenzung der Berggebiete für eine gewisse Beunruhigung gesorgt. Gerade in der heutigen Zeit können Bergbauern sich weitere Einschnitte nicht leisten, bekräftigt Zeller. Allerdings seien, nach Information der Verbände durch den Staatsminister, wofür die Arbeitsgemeinschaft sehr dankbar ist, die bisherigen Befürchtungen vorerst „vom Eis“. Von Interesse ist nun die Frage der Mittelverteilung.

Ministerialdirektor Anton Dippold hierzu: die bisherige Gebietsabgrenzung hielt den EU-Vorgaben nicht mehr stand. Um etwaigen Anlastungen zuvorzukommen, habe das Ministerium versucht, im Zuge einer Vorwärtsstrategie, die sich an Österreich orientiert, nun eine tragfähige Lösung durchzubringen. „Wir sind jetzt sehr zuversichtlich und bedauern, dass es da andere Befürchtungen gab“.

5. Umstellung von der LVZ auf die EMZ bei der Gewährung der Ausgleichszulage
Aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben bei der Bemessung der Ausgleichszulage (sozioökonomische Kriterien dürften keine Rolle spielen maßgebend müssen Höhenlage und Hangneigungen sein) musste von der landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) auf die Ertragsmesszahl (EMZ) der jeweiligen Gemarkung umgestellt werden. 80 % der Bergbauernbetriebe haben hier von ihr profitiert, jedoch führte diese Umstellung auch zu einigen Härtefällen, vor allem in der Gemeinde Schönau. Anton Dippold bestätigt die Entscheidung des Ministers, sich diesen Fall, wovon ca. 20 Landwirte betroffen sind, nochmals genau anzuschauen und mit den Betroffenen vor Ort zu erläutern, ohne dabei falschen Erwartungen Vorschub zu leisten.
Auch die degressive Staffelung der Ausgleichszulage bei Betrieben größer 100 ha kann für die Genossenschaften so heute noch nicht befriedigen. Im Rahmen der Halbzeitbewertung wird versucht, die Degression noch einmal anzupassen.
Für Betriebe mit Flächen in Österreich wurde eine Kompensation als De-minimis Förderung in Aussicht gestellt, hierzu braucht es jedoch eine Anhebung der De-minimis Grenzen auf mindestens 30.000 €, so Anton Dippold.
6. Investive Förderung bei Stallbauten im Berggebiet
Anton Dippold führt hierzu aus: Zweck dieser Fördermaßnahmen ist die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, der Haltungsbedingungen von Nutztieren sowie Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten. Beim Agrarinvestitionsförderung Programm liegt die Basisförderung derzeit bei 15 % und die Premiumförderung bei 35 %. Ein Zuschlag zum Fördersatz in Höhe von 5 % ist möglich für Investitionen in kleine Laufställe für Milchkühe (bis 300.000 €) bei gleichzeitiger Umstellung von der Anbindehaltung zu Laufstallhaltung sowie für Investitionen in die Zuchtsauenhaltung. Bei der Diversifizierungsförderung beträgt der Fördersatz 25 %, bei einer Obergrenze von maximal 200.000 € (De-minimis).
Diese Programme waren in der Vergangenheit sehr attraktiv, führt Dippold aus, so dass nicht alle Anträge zum Zuge gekommen waren. Die Auswahl erfolgt über ein Punktesystem, wobei die Lage im Berggebiet, die Ausbildung oder die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme auf den Ausschlag gaben. Das Ministerium hält an der Bedeutung der Ausbildung fest. Auch das Tierwohl werde in Zukunft eine größere Bedeutung erlangen. Die Lage in einem Gebiet jedoch dürfe in Zukunft kein ausschlaggebendes Kriterium mehr sein. „Wir haben auch außerhalb der Berggebiete Probleme in den Betrieben!“ Vielmehr müssten die Auswahlkriterien so gestaltet werden, so dass unseren Betrieben größtmöglich geholfen ist. Auch die Zuschusshöhe von 40 % wird so kaum noch zu halten sein. Eine Absage machte Dippold auch der Stahlbauförderung im Namen des BaySL „neu gebaute Ställe gehören in das AFP.“

7. Bundesratsinitiative zum Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung

In der anschließenden Diskussion zum geplanten Verbot der Anbindehaltung von Kühen bekräftigte der oberbayerische BBV Bezirkspräsident Anton Kreitmair, die Haltung seines Verbandes, sich in dieser Frage nicht auseinanderdividieren zu lassen. Viele, insbesondere auch Nebenerwerbsbetriebe, in Bayern seien auf diese Haltungsform angewiesen. Präsident Zeller bestätigt: „wir wollen Betriebe nicht in Schwierigkeiten bringen, die nicht auf Weidehaltung umstellen können“. AVA-Vorstand Franz Hage appelliert, Wachstums- und Wirtschaftlichkeitskriterien dürften nicht allein ausschlaggebend sein: auch die kleinen Betriebe müssten bauen können, „dies sind oftmals unsere wichtigsten Alpviehbesitzer“, und würden sie keine Förderung mehr bekommen, „dann fallen sie in diesem System raus, des goht it!“. Der schwäbische BBV Bezirkspräsident Alfred Enderle spricht sich im Grundsatz für eine Umstellung auf den Laufstall aus „wir wollen weg vom Anbindestall“ und plädiert für besondere Förderanreize. Das sieht auch der AVO so, jedoch müssten auch in bestimmten Situationen weiterhin Ausnahmen, also die Anbindehaltung möglich sein (Jacob Müller). BBV Geschäftsführer Borst betonte, es ginge auch um Strukturpolitik. Mögliche Ausnahmen seien schnell gerichtlich zu bekämpfen, aufgrund des Verbandsklagerechtes der Tierschutzverbände. Stefan Kloo verweist auf den Einfluss des Handels in der öffentlichen Werbung.

Herr Dippold erinnert daran, dass eine Entscheidung noch nicht gefallen ist. Die Länder hätten das Thema auf die Tagesordnung gesetzt und Position bezogen, Bundesminister Schmid hat jedoch auch auf die schwierige Lage hingewiesen. Bayern bemüht sich durch Ausgestaltung der Instrumente AFP und BaySL möglichst vielen Betrieben die Möglichkeit zu geben, ihre Betriebe umzustellen. Enderle fordert, hierfür nötigenfalls zusätzliche Mittel bereitzustellen.

8. BHV1/2-Bekämpfung – Sachstand,

Dr. Maria Hagg, TGD Kempten, informiert über ein bisher in Oberbayern unbekanntes Problem, dem sich Tierhalter in den Allgäuer Bergregionen auseinandersetzen müssen. So werden zahlreiche Betriebe für den Viehverkehr gesperrt, weil die vierteljährlich durchgeführte Sammelmilchprobe eine positive Reaktion auf BHV1 zeigt, wogegen die folgende Blutuntersuchung einen negativen Befund ergibt, so dass eigentlich kein Grund für eine Sperre der betroffenen Betriebe vorlag. Der Grund hierfür liegt in einer Kreuzreaktion bei der Diagnostik mit BHV2, die bei der Sammelmilchprobe fälschlicherweise eine positive BHV1-Reaktion anzeigt. Die Arbeitsgemeinschaft wird sich um einen Termin mit dem zuständigen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bemühen, um über alternative Diagnostikverfahren zu sprechen.

9. Verschiedenes

Mit Blick auf das CSU- Positionspapier „Zukunftsstrategie für den bayerischen Alpenraum“ beschließt die Arbeitsgemeinschaft, die Positionen der Verbände zu bündeln und in einem gemeinsamen Antwort-Schreiben der Fraktion zukommen zu lassen. Der Alpwirtschaftliche Verein Oberbayern hat hierzu bereits Stellung bezogen und geht darin insbesondere auf die Problematik der Wiederansiedlung der großen Beutegreifern in der Weide-Kulturlandschaft des Alpenraums ein. Am 30. Mai 2016 um 18:30 Uhr findet im bayerischen Landtag ein Auftaktkongress „Alpen(t)raum“ statt.